



**Processus Juridicus contra sagas & veneficos, Das ist:  
Rechtlicher Proceß/ Wie man gegen Unholdten vnd  
Zauberische Personen verfahren soll**

**Goehausen, Hermann**

**Rintellii ad Visurgium, 1630**

XV. Practica formandi interrogatoria specialia super frequentioribus quibus  
dam indiciis in crimine veneficij occurrentibus.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-64982](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-64982)

## QUÆSTIO XV.

*Practica formandi Interrogatoria Specialia super frequentioribus quibusdam inditiis in crimine Veneficii occurrentibus.*

**Q**Uoniam ex inditiis recensitis in q. *præced.* 12. nonnulla magis frequentia & propemodum in hoc crimine quotidiana sunt, volui practicam super his formandi interrogatoria subucere, vel eo fine, quod ex responsionibus de super acceptis certior fiat Inquisitor, quantum illis inditiis fidere credereq; debeat, Enimvero si de facto ipso, quod pro indicio allegatur, examinari testes probabiliter edisserant, ac *qualiter & quomodo* istud factum sit, per *causas scientiæ* demonstrant, facile constabit iudici quousq; exinde ad capturam vel ad torturam ei progredi liceat.

Inter eiusmodi indicia quæ frequenter occurrunt, refero. 1. Si post afflatum *vetulæ* infans mox lenta tabe fuerit consum-

sumptus quod ipsum ego in gravissimâ  
quadam causâ ad me pro sententia trans-  
missa pro certo indicio ex omnibus cir-  
cumstantiis notavi; Quare si testis affir-  
mer das Elsa in N. N. Stuben kommen  
bey das Kind/ vnd darauff das Kind/weiln  
sie darinnen gewesen / die Kranck angekos-  
sen vnd gestorben / vnd d; des Kindes Mut-  
ter darauff gestorben seye / daß sie Elsa ihê  
das Kind vmbgebracht haben solle / so ist vff  
folgende Weise der Zeuge zufragen.

1. Ob d; Junge Kind/ als N. Elsa in die  
Stuben kommen / allerdings frisch / vnd  
Gesundt gewesen : oder ob es damals schon  
Hiz gehabt/nicht essen wollen / vnd Kranck  
gelegen seye?

2. Ob N. Elsa dahin beruffen worden/  
oder vor sich selbst in die Stuben kom-  
men seye?

3. Was sie alda vor ein Gespräch ge-  
halten?

4. Wer damals in der Stuben gewesen/  
vnd sie N. Elsa darinnen gesehen habe?

5. Was sie darinnen gethan / vnd wie sie  
sich gestellet habe?

6. Ob

6. Ob das Kind noch in der Wiegen gelegen / vnd N. Elsa vber die Wiegen gegangen seye?

7. Ob sie das Kindt angerühret / angehauchet / auffgewickelt / vnd getragen / oder was sie darbey gethan habe?

8. Ob sie dem Kinde etwas zu schlecken / zu essen / oder zu trincken gegeben?

9. Ob sie das Kind etwan geräuchert / geschmieret / oder einen Segen vber dasselbige gesprochen / wie man es nennet?

10. Ob das Kind gleich gestorben?

11. Ob man es nicht / wegen des gefasten Verdachts auffgeschnitten / vnd besichtigen lassen?

12. Ob sich im Leib / Gedärm / oder Weizen etwas befunden / so Zauberey ob sich tragen möge?

13. Oder ehe / vnd das Kindt verstorben / ob man Zeichen einiger Zauberey an ihm vermercken können?

14. Ob N. Hausfraw solches geklaget / vnd darauff verstorben seye?

15. Was sie dann Ursachen / Anzeigungen / oder argwohnen vorgewendet / die N. Elsa dessen zu bezüchtigen?

Q la.

Inter eiusmodi indicia refero. 2. quod similiter in facto habui; Da von N. Elsa gesagt worden / wann das Viehe vor ihrer Behausunge vorübergehe / so stelle sie sich an das Thor vnd frage / weme ist die Ruhe? auch der Hirt geklaget / N. Elsa komme ihme vnter die Herd auff die Wende; Super quo indicio ad hunc modum testes interrogari & examinari possunt.

1. Wann N. Elsa den Hirten gefragt / weme die Ruhe seye / ob sie weiter nichts daz zu geredt habe?

2. Ob sie solches jederzeit gethan habe / oder offte?

3. Ob sie nichts in Händen gehabt / oder se zu Zeiten die Ruhe angerühret / oder geschlagen habe?

4. Wie offte sie vnter die Herde Viehe auff die Weyd kommen seye?

5. Ob sie allein gewesen seye / oder jemandes mit jr?

6. Was sie vnder der Herde Viehe gethan / vnd wie sie sich darbey an Geberden / vnd Wesen gestellet habe?

7. Ob sie ein Stecken / Topffen / oder sonst

ffen etwas mit ihr getragen / was es gewe-  
sen; was sie darmit gethan?

8. Ob / vnd was sie mit dem Hirten all-  
zeit geredt habe?

9. Wie lang sie vnter der Herd allwegen  
verblieben seye?

10. Was sie Elsa darzu gesagt / oder  
dargegen gethan / als der Hirt vff der Nach-  
barn Befelch / sie mit dem Stecken auß der  
Herde getrieben hat?

11. Ob sie folgendts von der Herd / vnd  
Weyde geblieben?

12. Ob sich dann Bezenge zu erinnern  
wisse / daß jederzeit / wann N. Elsa gefraget /  
wem ist die Ruhe: oder dz sie vnter die Herde  
Viehe auß die Weyde kommen / irgendet-  
nem Nachbarn ein Ruhe so bald / oder un-  
lang hernacher gestorben sey?

13. Weme solche Ruhe zugestanden / vnd  
wann sie gestorben seye?

14. Ob nicht die Ruhe / vnd Pferde / dem  
Abgang die Nachbarn beflagen / natürli-  
chen Todts sterben können?

15. In was Kranckheit dieselbige Ruhe /  
vnd Pferde gestorben seyen?

Q. 2

16. Ob

16. Ob man sie nicht durch den Abdeckere  
besichtigen / vnd was ihnen angelegen / vr-  
theilen lassen?

17. Ob dann etwas in ihrem Leib vnd  
Gedärm befunden worden sey / so zur Zau-  
berer Anzeigungen geben möge?

18. Ob es nicht eine gemein Kränck vnt-  
ter dem Viehe derzeit / vnd leufft gewesen  
seye? daselbsten / vnd vnderer benachbarter  
Orten?

Refero & inter illa indicia. 3. si mulier  
alicui malum minata fuerit, & deinde il-  
lud subsecutum v. g. wird deponiret daß  
Rabiria dem Schultheissen getrowet habe/  
der Schultheiß der Schelm hat mir eine  
Ruhe nehmen lassen / solle ihme auch balde  
eine auß dem Stall nehmen; vnd darauff  
ihme Schultheissen dieselbige Nacht eine  
gestorben sey; cuiusmodi voce ac officia  
les patiuntur, sæpius, dum exequi man-  
dant, quod iustum est; possunt desuper  
testes sic interrogari.

1. Warumb der Schultheiß Rabirien  
eine Ruhe nehmen lassen?

2. Ob derselbe solches nicht vielmehr auß  
Feinds

Feindschafft vnd Haß / als auß Notturffe  
befohlen habe / damit er ihr einen Schimpff  
antheete.

3. Ob sie Rabiria solche Wort geredt  
habe? Wer es mehr gehört habe?

4. Ob sie die Wort geredt / als man ihr  
die Ruhe auß dem Stall getrieben; oder  
wann / vnd wie lang darnach?

5. Ob Zeug nicht selber derjenige seye /  
so ihr die Ruhe auß Befelch hinweg getries  
sen?

6. Ob Zeuge nicht dafür halten thue /  
daß solches mehr Weiber: vnd Zorn Reden  
gewesen / dann das etwas darauff zugeben  
sollte?

7. Ob sie solche Reden zu andern mehr  
eredt? gegen weme / wann / wa / vnd wie?

8. Ob sie ihme Gezeugen / vnd andern  
leuchen ehe / vnd dz dieses beschehen / Zau  
berer / vnd vnrechter Sachen halb zu vorn  
verdächtigt gewesen seye?

9. Was dann solches vor verdächtigt  
Dinge / oder Sachen seyen? vnd wann / vnd  
gegen weme / auch wie vnd wa sie solche Sa  
chen getrieben?

Q 3

10. Ob



10. Ob sie seithero sich auch in dergleichen Dingen verdächtig gemacht habe? wann/ wie vnd wa?

11. Ob dann auch die Ruhe dieselbige Nacht gestorben? vnd ob sie nicht zuvorn Kranck gewesen?

12. Ob nicht damahln der Zeit / vnd Leuffte nach ein gemeine Sūcht vnter dem Viehe daselbsten / vnd anderer Orten vmbgegangen?

13. Ob der Schultheisse dieselbige durch den Abdecker nit besichtigen lassen? vnd ob man etwas verdächtiges darbey befunden?

Tandem 4. refero huc, quod & similiter contra quandam viduam in causa veneficii allegatum memini, D; diese Wittibin zu einem Schäffer kommen sey / vnd ein Lämmerhaut zu einem Brusttuch begeret vnd bekommen habe / aber darauff ihme so bald in die 26. Lämmer gestorben seyn: Super quo indicio hæc formari possunt interrogatoria.

1. Ob Zeuge / oder jemand anders nicht gesehen / das sie die Wittibin solche Lämmerhaut zu einem Brusttuch gemacht / vnd an ihrem Leib getragen habe?

2. Ob dann dem Schaffer die 26. Lemmer also bald gestorben / vnnnd wie bald hernacher?

3. Ob nicht die Lemmer ein andere Nasürliche Sūcht gehabt / vnd daran gestorben seyen?

4. Was es vor eine Sūcht gewesen / vnd ob sie alle auff einmahl miteinander / oder nach einander / vnnnd wie bald anff einander gestorben seyen?

5. Ob der Schaffer / als ein Erfahrner nicht abnehmen mögen / ob die Sūcht Nasürlich oder Zauberisch seye?

6. Ob er nicht / weils dem viel gewesen / als sie gestorben / den Abdecker dieselbige auffschneiden / vnd besichtigen lassen?

7. Ob man etwas Zauberisches bey ihnen befunden?

8. Vnd ob es nicht eine gemeine Sūcht vnter den Lämmern nach Beschaffenheit der Zeit / vnd Leufft gewesen seye? Daselbst / vnd anderer benachbarter Orthen.

Refero quoq; huc 5. quod non infrequenter in hoc crimine veneficii occurrere solet, Das angegeben wird Lupa ha-

be im Felde auff der Ruh Wende ein Loch gemacht / oder sey für dem Pferde Stall nieder gefallen gekrahet / vnnnd etwas eingegraben / auch folgendes zwo Wurkeln gefunden vnnnd darauff ein Jung Pferde im Stall schwach worden vnnnd gestorben sey. So ist bey solchem Fall zufragen.

1. Ob Zeuge gesehen / vnd wer mit ihme / daß sie Lupa Mitwochen 27. May auff dem Felde gewesen?

2. Was sie gethan habe?

3. Ob er derselben nachgegraben? vnnnd wer mehr?

4. Was sie beyde im Loch gefunden haben / ob es Wurkeln gewesen sein?

5. Ob es eine / oder zwo Wurkeln / was vor Wurkelen / vnd wie sie gestalt gewesen seyen?

6. Ob er dann auch vermittelst geleistes Endts bey seinem Gewissen sagen könne / dz sie Lupa dieselbige darin vergraben habe?

7. Ob sie frisch gewesen / vnd nit zuvorn im Erdreich gestockt haben können?

8. Wie weit / vnd mit weme sie Lupa das Loch von dem Marckstein gegraben habe?

9. Ob

9. Ob sie ihme/ vnd andern Leuthen/ ehe/  
vnd daß dieses beschehin/ Zauberer/ vnd vn-  
rechtlicher Sachen verdächtig gewesen seye?

10. Was dann solches vor verdächtige  
Dinge/ oder Sachen seyen: vnd wann oder  
gegen weme / vnd wa sie solche Sachen ge-  
trieben habe?

11. Ob sie seithero sich auch in dergleichen  
Dingen verdächtig gemacht habe? wann/  
wie/ vnd wa?

12. Item ob Zeug gesehen das Lupa vn-  
ter N. N. Stall an die Schwellen gefallen/  
vnd darunter gekraht; vnd wer es sonst  
mehr gesehen habe?

13. Ob sie lang allda gekrahet habe?

14. Ob nit Gezeuge es N. N. oder seiner  
Haußfrawen angezeigt; vnd wann/ vor/ oder  
nach dem das gestorben gewesen?

15. Da es N. N. gewust/ warumb er also  
dazu geschwiegen/ vnd es niemandt gekla-  
get habe?

16. Ob/ vnd wann das Pferd im Stall  
schwach worden/ vnd wie lang/ oder baldt es  
parauß gestorben seye?

17. Ob dem Pferd nicht etwan sonst

150 Qu. XV. Quomodo in interrog. form,  
ein Schwachheit wiederfahren seye?

18. Warumb N. N. Lupam vor eine Zau-  
berinne halten thue/ vnd wahero?

Ultimò & 6. huc refero, wird Befund-  
schafft/ das N. Elsa ein Stecken genossen/  
vnd in die Butter gestossen/ daß die Butter  
sich verlohren/ vnd die Milch von den Rühren  
genommen worden seye/ dann daß die Zau-  
berinnen den Rühren die Milch entneffen/  
vnd die Butter verderben können / bezeuget  
leyder die tägliche Erfahrung / vnd der  
Zauberinnen unzählliche beständige Befand-  
niß; als ist zu befragen.

1. Ob sie den Stecken mit ihr gebracht/  
oder wa sie denselben genommen habe?

2. Was es vor ein Stecken gewesen seye?

3. Ob sie dann den Stecken in das But-  
terfaß gestossen/ vnd wie offi?

4. Ob sie nichts darzu geredt / oder ges-  
murmelt / oder wie sie sich darzu gestellet  
habe?

5. Ob sich die Butter in dem Faß also  
bald/ vnd Augenscheinlich/ oder wann/ vnd  
wie/ verlohren h. b?

6. Was endlich / vnd wie viel darauß  
worden seye?

6. Ob

7. Ob auch die / von welchen derselbige  
Butter kommen / die Milch verlohren ha-  
ben?

8. Wie bald es beschehen / vnd wie es zu-  
gangen seye?

9. Wie lang es gewehret habe / daß die  
Kühe keine Milch gegeben?

10. Was die Kühe darunter gethan  
haben?

11. Ob Zeug selbst darben gewesen / oder  
wer sonst / als Elsa in dz Butterfaß den  
Stecken gestossen?

12. Bey wehme man Rath gesuchet ha-  
be / daß der Ruhe dich Milch wiederumb  
kommen ist?

13. Was es gewesen / darmit der Ruhem  
geholfen worden / wa man es genommen /  
vnd wie man es gebrauchet habe?

## QUÆSTIO XVI.

*Quæ sint crimina excepta, & cur  
ita dicantur?*

**D**elictorum distinctiones multiples  
sunt, sicuti plenissimè videre est a-  
pud Farinacium *de delict. & pæn. lib. 1. tit. 3.*